Protokoll

28. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.07.2017
Raum, Ort:	Stadtvertretersaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr

Anwesende:

Mitglieder

Herr Wolfgang Geistert	
Frau Renate Lorenz	
Herr Michael Altmann	
Frau Lucia Dirks	
Herr Wolfgang Fentzahn	
Herr Karl-Heinz Kleinpeter	
Herr Dr. Christoph Küsters	
Frau Stefanie Marx	
Herr Volker Meyer	
Herr Joerg Oppitz	
Herr Nils Ruhnau	ab 19:03 Uhr
Herr Dr. Hannes Kremp	

Gäste

23 Bürger
Herr Rosentreter

Verwaltung

Frau Steffi Lucht
Frau Natalie Sternberg

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer	entschuldigt
Herr Michael Bock	entschuldigt
Herr Frank Eilrich	entschuldigt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind 11 von 15 gewählten Stadtvertretern anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Herr Dr. Küsters stellt einen Antrag, TOP 3nö mit den Unterpunkten 3.1nö, 3.2nö und 3.3nö im öffentlichen Teil zu behandeln und beruft sich dabei auf § 4 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See.

Es ist 19:03 Uhr, Herr Ruhnau erscheint zur Sitzung. Nun sind 12 von 15 gewählten Stadtvertretern anwesend.

Dem Antrag von Herrn Dr. Küsters wird mehrheitlich stattgegeben. TOP 3nö mit seinen Unterpunkten reiht sich nach TOP 15 ein.
Aus den Änderungen ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

-öffentlich-
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See – Feststellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz" der Stadt Krakow am See – Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
8. Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 31/2017 vom 30.05.2017 zur Durchführung der 1. Änderung B-Plan Nr. 35 „Am Altdorfer See" im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB
9. 10. Änderung Flächennutzungsplan – Auslegungsbeschluss
10. Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2015 „Kaufpreisfestlegung B-Plan Nr. 7 „Borgwall" und Nr. 34 „Borgwall Süd" vom 14.04.2015
11. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages – Gemarkung Alt Sammit, Flur 3, Flurstück 167/2
12. 1. Änderungssatzung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Krakow am See
13. Selbsteinschätzung der Stadt Krakow am See nach dem Gemeindeleitbildgesetz
14. Feierhalle – Vorbereitung Architektenwettbewerb
15. Vergabe Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erneuerung Gehweg Plauer Chaussee / Befestigung Stichweg"
16. Touristinformation
    - 16.1. 1. Nachtrag zum Aufgabenübertragungsvertag der Touristinformation
    - 16.2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 37/2016 „Anpassung Aufgabenübertragungsvertrag Touristinformation" vom 02.11.2016
    - 16.3. Betrieb der Touristinformation ab 01.01.2018

-nichtöffentlich-
1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017
3. Grundstücksangelegenheiten
    - 3.1. Kaufantrag für TF aus Flurstück 152, Flur 10, Gemarkung Krakow am See
    - 3.2. Änderung des Beschlusses Nr. 22/2016nö „Kaufantrag für TF aus Flurstück 42/214 der Flur 12" vom 28.06.2016
    - 3.3. Fischereipachtvertrag für Flurstück 106, Flur 1, Gemarkung Möllen – Glambeck
4. Rechtsstreit Stadt Krakow am See ./. BIMES

---

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

WoKra Krakow am See GmbH
Herr Thomas Bachmann wurde mit Wirkung vom 01.07.2014 zum Geschäftsführer der WoKra Wohnungsgesellschaft Krakow am See einschließlich ihrer damaligen Tochtergesellschaft bestellt. Herr Bachmann hat aus persönlichen Gründen um Aufhebung des Anstellungsvertrages zum 30.11.2017 gebeten. Der Aufsichtsrat und ich haben dem Anliegen zugestimmt.
Die Stellenanzeige für den GF der WoKra ist seit dem 20.07.2017 auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Es wird in der Ostseezeitung, in der SVZ, den NNN Neubrandenburg und beim Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen eine Anzeige mit dem Hinweis auf die Stellenausschreibung geben. Wir suchen den neuen GF zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die Bewerbungsfrist endet am 06.08.2017.

Aktuelles zum Projekt „Belebung der Krakower Innenstadt"
Im Rahmen dieses Projektes kann ich über die Neueröffnung unseres Geschäftes „Kunst & Allerlei" am 01.07.2017 in den Ladenräumen der Langen Str. 1 berichten.
Die Idee für dieses Geschäft entstammt der Präsentation von Frau Fallapp, Marketingverantwortliche der Samtgemeinde Elbtalaue, die im Februar im Atrium unserer Schule unter anderem über das

„Kaufhaus des Wendlands" in Dannenberg (Elbe) berichtete. So schrieben wir verschiedene Künstler und Produzenten der Region an, stellten die Idee vor, erfragten das Interesse an der Mitarbeit und nahmen Kontakt mit Eigentümern geeigneter Geschäftsräume auf.
Inzwischen beteiligen sich sieben Künstler und Produzenten an diesem gemeinschaftlichen Projekt. Es werden beispielweise Bilder, Töpferwaren, Näh- und Webarbeiten, Holzdekorationen, Kräuterlikör und Honig, zukünftig auch Filzarbeiten und Produkte aus Kokosnüssen angeboten.
Wer sich ebenfalls mit einer Geschäftsidee und Produkten an dem Laden beteiligen möchte, ist dazu hiermit herzlich aufgerufen. Dies würde auch der Absicherung der Öffnungszeiten zugutekommen. Feste Öffnungszeiten von „Kunst & Allerlei" sind bisher jeweils dienstags von 9:00 – 13:00 Uhr, samstags und sonntags von 13:00 – 17:00 Uhr.
Ich danke allen Beteiligten dafür, dass sie sich in dieses Projekt einbringen und wünsche ihnen und uns als Stadt, dass wir dieses Projekt für alle erfolgreich werden lassen können und es der Auftakt zur Belebung unserer Innenstadt ist.

Übergabe des Feuerwehrgerätehauses und des Dorfgemeinschaftshauses in Bellin
Am 08.07.2017 wurde das neu gebaute Feuerwehrgerätehaus an die Kameraden der Belliner Wehr und das sanierte Dorfgemeinschaftshaus an die Belliner Bewohner übergeben.
Begonnen wurde mit dem Bau im August 2016. Insgesamt wurden elf kleinere und mittlere Handwerksfirmen aus der Region beteiligt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf rund 622.000 €. Gefördert wurde der Bau des Gerätehauses durch den Landkreis Rostock und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses aus Landesmitteln vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt.
Ich begrüße sehr, dass die Kameraden nun ihre Aufgabe, nämlich die Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung für die ca. 300 Einwohner und Gäste in den Ortsteilen Bellin, Steinbeck und Marienhof unter optimalen Bedingungen sicherstellen können. Außerdem konnte die Belliner Wehr 3 neue Kameraden gewinnen, unter ihnen ist auch unser Stadtvertreter Volker Meyer.

Naturparkschule
Anfang Juni wurde zwischen dem Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide und unserer Schule eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel unterzeichnet, dass der Schule die bundesweite Auszeichnung des Verbandes Deutscher Naturparke „Naturpark-Schule" verliehen wird. Unter anderem werden dabei der regionale Bezug zum Naturpark, die Region und ihre Geschichte und Kultur als Basis für Lerninhalte genutzt. Ich begrüße das Ziel der Schule, Naturpark-Schule zu werden sehr und wünsche den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrerkollegium viel Erfolg beim Erringen des Titels. Mit der Übergabe des Titels wird Anfang September gerechnet.

Information vom WAZ zum Wasserverbund Groß Bäbelin – Krakow am See
Auf Einladung von Frau Gödke, Geschäftsführerin des WAZ und Herrn Ristow, dem Technischen Geschäftsführer der EURAWASSER Nord GmbH fand am 14.07.2017 die Grundsteinlegung des Wasserwerkes Groß Bäbelin statt. Neben dem Landrat Herrn Constien nahmen auch Herr Baldermann als Amtsvorsteher sowie Vertreter der Versorgungsbetriebe und der Bauunternehmen teil.
Die Vergabe der Aufträge für den Neubau des Behälters und der Druckerhöhungsanlage, als auch des Wasserwerks sind inzwischen erfolgt. Mit den Arbeiten wurde bereits am 06.06.2017 begonnen. Der Fördermittelbescheid für die Maßnahme umfasst einen Betrag von 500.000 €. Es ist geplant, dass ab Mitte des Jahres 2018 unser Trinkwasser durch das neue Wasserwerk in Groß Bäbelin bereitgestellt wird.

Projekt „Kurwald"
Die Geschäftsführerin des Landschaftsarchitekturbüros Plan Akzent Rostock GbR, Elke Ringel war am 19.06.2017 zu Gast bei der Beratung des Wirtschaftsausschusses. Dort wurden erste Ideen zur Gestaltung des Kurwaldes diskutiert. Das gesamte Gebiet wird ca. 18 Hektar umfassen. Die Wege sollen barrierefrei gestaltet und naturnah belassen werden. Es ist angedacht, sie teilweise mit Begrenzungssteinen einzufassen und die Innenflächen mit Sand aufzuschlämmen. Entlang des Weges sind unterschiedliche Attraktionen geplant, beispielsweise wird das Areal um den Fritz-Reuter-Steines neu gestaltet.
Der Wirtschaftsausschuss entschied, dass die Förderanträge durch das Planungsbüro zum 05.11.2017 einzureichen sind. Die Antragstellung erfolgt über das Landesforstamt Malchin.

Geschwindigkeitsmessanzeigen
Am 08.07.2017 wurden im Rahmen des Sommerfestes der Vereine die Geschwindigkeitsmesstafeln offiziell übergeben. Die Tafeln inklusive Aufbau kosteten rund 5.900 €. Ich danke allen, die sich finanziell an dem Projekt beteiligt haben, insbesondere dem SV Krakow am See e.V., dem RSV Krakow am See e.V., und auch Frank Eilrich herzlich, der die Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeigen initiierte.

Restaurierung Wandbild

Das 1975 von Bruno Hellmich gemalte Wandbild wurde vom 05.06. bis zum 06.07.2017 restauriert. Notwendig wurde dies, da sich im Laufe der Jahre ein tiefer Riss und Hohlstellen gebildet hatten und stellenweise auch schon Putz vom Wandbild abbröckelte. Die Arbeiten wurden durch die Restauratorin Christin Wiench ausgeführt und die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf rund 4.600 €.
Nach der Restaurierung befindet sich das Wandbild wieder in einem guten Zustand und so haben wir den Erhalt des Werkes unseres Ehrenbürgers der Stadt auch für kommende Generationen gesichert. Frau Wiench schlug vor, dass wir das Bild durch Beleuchtung mit blauem, kaltem Licht besser zur Geltung bringen könnten. Deshalb werden im 4. Quartal die vorhandenen Lampen höher gehängt und entsprechende Strahler angebaut.

Zugverkehr
In der Sitzung vom April berichtete ich darüber, dass der gemeinnützige Fahrgastverband Pro Bahn M-V an bisher drei Wochenendtagen im Sommer 2017 Zugverkehr auf unserer Bahnstrecke organisieren würde. Unter anderem sollten am 08.07.2017 zum Oldtimertreffen in Quetzin, am 23.07.2017 zu den Plauer Ritterspielen sowie am 05.08.2017 Touristenzüge fahren. Zwischenzeitlich erhielten wir leider eine Absage der Fahrgastverband Pro Bahn M-V.

Bankverbindung der Stadt
Die bisherige Bankverbindung der Stadt gibt es noch einschließlich bis zum 30.08.2017. Es ist erforderlich, dass das Amt für alle Zahlungsvorgänge nur eine Bankverbindung nutzt, über die auch zukünftig die Zahlungsvorgänge der Stadt abzuwickeln sind.
Die Bankverbindung lautet:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40

Tragischer Unglücksfall
Am 04.07.2017 kam es in einer Biogasanlage in Groß Bäbelin zu einem schweren Unfall. Ein Arbeiter wurde von einem abgesägten und herabfallenden Stück eines Dachbalkens getroffen und verstarb an den Folgen seiner Kopfverletzungen.
Bei dem Verunglückten handelt es sich um Herrn Elmukastov, der als Flüchtling aus Tschetschenien kommend, mit seiner Familie in Charlottenthal lebte. Aslan Elmukastov hinterlässt eine Frau und fünf Kinder im Alter zwischen einem und elf Jahren.
Um Frau Elmukastov und den Kindern finanziell zu helfen, rufe ich im kommenden Seen-Kurier zu einer Spendenaktion auf. Da die Stadt solche Spenden selbst nicht annehmen kann, danke ich Frau Dirks und Frau Rolfs dafür, dass die Aktion über das Konto der Katholischen Kirchgemeinde Krakow am See laufen kann.
Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Familie Elmukastov unterstützen.
Wer helfen möchte, überweist bitte eine Spende auf das Konto:
Katholische Kirchgemeinde Krakow am See
IBAN: DE39 1305 0000 0625 0011 09
BIC: NOLADE21ROS
Verwendungszweck: Spende Fam. Elmukastov

Anfragen aus der letzten Sitzung:
Stadtvertreterversammlung: vom 30.05.2017:
Fr. Marx sprach an, dass das Schilf in der Franzosenbadestelle geschnitten wurde und es im Wasser lag. Mitarbeiter der Wokra haben am 14.06.2017 das angeschwemmte Schilf von der Leipziger- und auch der Franzosenbadestelle entfernt.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:
Im Zeitraum Juni – Juli wurde in sechs Fällen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Es gab keine Versagungen.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen:
- Von Juni - Juli wurde keine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebieten:
- Im Zeitraum Juni – Juli erfolgte auch keine Genehmigungsfreistellung.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:
- Im Zeitraum Juni – Juli wurde in acht Fällen auf das Vorkaufsrecht verzichtet.

Kulturelle Veranstaltungen

	Wo?	*Was?*
27.07.2017, 10:00 Uhr	*Touristinformation*	*Geführte Naturwanderung*
30.07.2017, 15:00 Uhr	*Seepromenade am Hüdenhus*	*Promenadenkonzert*
18.-20.08.2017	*Seepromenade, Anglerplatz*	*36. Fischerfest*

Der Rassekaninchenzuchtverein informierte uns, dass auf Grund einer übertragbaren Kaninchenkrankheit die für den 05.08.2017 geplante Rassekaninchenschau abgesagt wurde, um die gesunden Tiere zu schützen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Krakow am See und die Katholische Filialkirche Allerheiligen Krakow am See laden am 17.09.2017 um 17:00 Uhr zum ökumenischen Christusfest in die Stadtkirche Krakow am See ein.

---

4. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich derzeit 8 Künstler und Produzenten an dem Projekt im Geschäft „Kunst & Allerlei" beteiligen. Somit wird das Geschäft kostendeckend betrieben. Weiter hebt der Bürger den Erfolg des Projektes hervor. Außerdem gibt es weitere Künstler und Produzenten, die an einer Mitarbeit im Ladengeschäft interessiert sind.
Der Bürger regt an, wieder einen Kiosk, wie zu Wendezeiten, an der Seepromenade zu platzieren. Er könnte sich vorstellen hierfür den Verkaufsstand, der im Zuge der Veranstaltungen zu „Musik am See" aufgestellt wurde, zu nutzen. Probeweise könnten dann am Wochenende alkoholfreie Getränke, Süßigkeiten und Snacks angeboten werden. Herr Geistert entgegnet, dass sich der Verkaufsstand auf einem Grundstück von Herrn Hornung befindet und mit diesem abgesprochen wurde hier nur Mittwochabend zu öffnen. Er ist der Meinung es gibt an der Seepromenade ausreichend Möglichkeiten der Verpflegung. Der Wirtschaftsausschuss könnte sich der Anregung annehmen und sich bis Anfang des nächsten Jahres hierzu positionieren.
Herr Dr. Kremp dankt allen Rettungskräften für ihren Einsatz im tragischen Unglücksfall in der Biogasanlage in Groß Bäbelin. Außerdem dankt er auch Herrn Geistert für seinen Spendenaufruf. Entgegen der Gerüchte handelte es sich bei dem Verstorbenen um einen langjährigen Mitarbeiter von Herrn Dr. Kremp, der unmittelbar nach Ankunft in Deutschland eingestellt wurde.

---

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2017

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für die nächsten 4 Tagesordnungspunkte für befangen, er übergibt die Versammlungsleitung an Frau Lorenz, setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2017/485

Frau Lorenz kritisiert, dass die Titel der kommenden Tagesordnungspunkte nicht eindeutig genug formuliert sind (Zusätze im Titel gewünscht: TOP 6 – Alter Sportplatz, TOP 9 – Altdorfer See) und bittet ihre Anmerkung künftig zu berücksichtigen.

Beschluss: 35/2016

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 18.05.2017. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Rostock als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend

11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

7 . Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet Alter Sportplatz" der Stadt Krakow am See Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/405

Es wird beim Planer erfragt, warum die Erschließung in zwei Bauabschnitten erfolgen soll. Dieser erklärt, dass der zweite Bauabschnitt die Erschließung des Abschnittes Richtung Wendehammer umfasst. Um das Planungsverfahren zügig voranzubringen und offene Grundstücksverhältnisse klären zu können, erfolgt die Erschließung in zwei Bauabschnitten. Außerdem kommt die Frage auf, warum seitens des Bauausschusses der Anregung des Amtes für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock zur Herstellung einer weiteren Zufahrt zum Plangebiet nicht gefolgt wird. Der Planer führt an, dass die Überlegung einer zweiten Zufahrt aufkam, um bei Havarien besser aus dem Wohngebiet heraus bzw. herein kommen zu können. Alternativen wurden nicht weiter verfolgt. Die Wohngebiete „Bornberg" und „Am Rahmannsmoor" verfügen ebenfalls nur über eine Zufahrt. Daher sprach sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2017 gegen eine zweite Zufahrt aus.
Weiter wird die Erschließung in 2 Bauabschnitten kritisch gesehen, denn wenn die ersten Hauseigentümer in ihren Häusern wohnen, würde im 2. Bauabschnitt wieder gebaut. Es wird entgegnet, dass man sich dessen bewusst ist, wenn man hier ein Grundstück kauft.
Von der finanziellen Seite aus wird die Erschließung in 2 Bauabschnitten als positiv angesehen.

Beschluss: 36/2017

Abwägungsbeschluss
Die während der Beteiligung der Behörden, der betroffenen Einrichtungen und Versorgungsträger gem. § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz" vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
1 Anregung aus der Öffentlichkeit

b) Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
Landkreis Rostock
ALBA Nord GmbH
Veolia Umweltservice Nord GmbH gemeinsam mit ALBA Nord GmbH
2 Anregungen aus der Öffentlichkeit

c) Nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
5 Anregungen aus der Öffentlichkeit

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Auslegungsbeschluss
1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 "Wohngebiet Alter Sportplatz" bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand 12.04.2017.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz", die zugehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

8 . Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 31/2017 vom 30.05.2017 zur Durchführung der 1. Änderung B-Plan Nr.35 "Am Altdorfer See" im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB
Vorlage: 2017/484

Frau Lorenz geht auf den Sachverhalt ein und erklärt, warum Sie Widerspruch einlegte.
Das Schreiben der uRAB wird als „Klatsche" empfunden. Zunächst kritisiert der Landkreis die Wahl des Verfahrens nach § 13 a BauGB, schließt dies aber nicht aus. Mit Schreiben vom 06.07.2017 wird dann jedoch die Rechtwidrigkeit der Ausgangsentscheidung, die Änderung des B-Plans im vereinfachten Verfahren gem. 13a BauGB durchzuführen, bestätigt.
Die Stellung des Amtes zu dem Vorhaben wird in Frage gestellt. Neben der Zeitverzögerung gehen durch die Durchführung im Regelverfahren 1,5 Mio € Wertschöpfung verloren. Es handelt sich nach Auffassung eines Stadtvertreters nicht um ein naturbelassenes Grundstück, denn früher gab es hier schon einmal einen Bebauungsplan. Kritisiert wird auch, dass das durch den Vorhabenträger veranlasste Umweltgutachten unnötige Kosten für diesen verursacht hat. Das Amt müsse sich vor ein Vorhaben stellen.
Einige Stadtvertreter äußern, dass sie aufgrund der ursprünglichen Aussage des Landkreises für das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB gestimmt haben.
Herr Geistert, als Planer, wird um Erläuterung gebeten. Herr Geistert hat sich vorher mit dem Planungsamt des Landkreises Rostock über das beschleunigte Verfahren abgestimmt. Diese äußerten, dass das Regelverfahren besser wäre, aber ein Verfahren nach § 13a BauGB nicht falsch ist.
Die Stadtvertreter sind der Meinung, dass sie sich bei ihren Entscheidungen auf die Unterlagen verlassen müssen.
Angeregt wird die Stadtvertretung frühzeitig in die Verfahren miteinzubinden. 3-4 Monate Dauer sind einfach zu lang.
Dem Amt wird vorgeworfen gegen den Planer gearbeitet zu haben. Die Verwaltung entgegnet, dass dies eine Unterstellung ist. Weiter erklärt die Verwaltung, dass die Planungshoheit bei der Stadt liegt. Wenn jemand gegen den B-Plan klagt, beruft sich das Gericht darauf, dass bei Wahl des Verfahrens bereits Bedenken seitens des Landkreises geäußert wurden.

Beschluss: 37/2017

Die Stadtvertretung beschließt den Beschluss Nr. 31/2017 vom 30.05.2017 zur Durchführung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 35 „Am Altdorfer See" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzuheben.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

9. 10. Änderung Flächennutzungsplan - Auslegungsbeschluss Vorlage: 2017/489

Das Amt wird gebeten, Unterlagen, die per Mail nachgesandt werden, besonders Planzeichnungen im A3-Format, den Stadtvertretern als Tischvorlage zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: 38/2017

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand vom 14.07.2017.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die zugehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird bis zur Beendigung der öffentlichen Auslegung die Behördenbeteiligungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen des BauGB § 4 (1) und (2) durchführen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Geistert setzt sich zurück an den Stadtvertretertisch und übernimmt die Versammlungsleitung von Frau Lorenz.

---

10. Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2015 "Kaufpreisfestlegung B-Plan Nr. 7 "Borgwall" und Nr. 34 "Borgwall Süd" vom 14.04.2015

Vorlage: 2017/479

Herr Geistert geht inhaltlich auf die Beschlussvorlage ein. Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss: 39/2017

Die Stadtvertretung beschließt, den zur Kaufpreisfestlegung für die B-Plangebiete Nr. 7 „Borgwall" und Nr. 34 „Borgwall Süd" gefassten Beschluss 11/2015 vom 14.04.2015 aufzuheben.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

---

11 . Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages - Gemarkung Alt Sammit, Flur 3, Flurstück 167/2
Vorlage: 2017/410

Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss: 40/2017

Die Stadtvertretung beschließt mit dem Verein „Dorfgemeinschaft Alt-Sammit e.V.", vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Steffen Oesterreich, Tessiner Weg 6 in 18292 Krakow am See OT Alt Sammit, einen Vertrag zur Eintragung eines Erbbaurechtes für das 375m² große Grundstück Lindenstraße 23 (Gemarkung Alt Sammit, Flur 3, Flurstück 167/2, eingetragen im Grundbuch von Krakow am See Blatt 3374) abzuschließen.
Der Erbbauzins ist mit 1 % des Verkehrswert (26,00 €/m²) zu berechnen und beträgt 97,50 € im Jahr.
Die Laufzeit des Erbbaurechtes beträgt 50 Jahre.
Alle Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Erbbaurechtsvertrages trägt der Verein.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

---

12 . 1. Änderungssatzung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Krakow am See
Vorlage: 2017/466

Es wird angeregt, die Anzahl der möglichen Wahlwerbungen an den einzelnen Standorten weiter zu konkretisieren. Dieser Vorschlag findet bei den anderen Stadtvertretern keinen Anklang. Weiter gehen die Meinungen auseinander, ob unter § 6 9. „kann" oder „wird" stehen sollte. Von der Verwaltung wird der Hintergrund erläutert. Den Wahlvorschlagsträgern müsse die Möglichkeit gegeben werden die Wahlwerbung selbst zu entfernen, bevor das Amt tätig wird.

Beschluss: 41/2017

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Krakow am See.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

---

13 . Selbsteinschätzung der Stadt Krakow am See nach dem Gemeindeleitbildgesetz
Vorlage: 2017/468

Herr Geistert erklärt, dass die Stadt zu einer Selbsteinschätzung verpflichtet wurde. Nach seinem Empfinden ist die Stadt relativ gut aufgestellt, was auch in den Einwohnerzahlen und Haushaltswerten erkennbar ist.
Es wird angeführt, dass sich neben dem Bürgermeister und dem Amt auch der Sozialausschuss und der Wirtschaftsausschuss mit der Bepunktung beschäftigt haben.
Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.07.2017 mit der Selbsteinschätzung auseinandergesetzt. Unter Punkt III.e vergab der Wirtschaftsausschuss die volle Punktzahl (3 Punkte) aufgrund der dauerhaften politischen Aktivitäten. Als Beispiele werden u.a. das Rapsblütenfest der CDU und das Sommerfest der Fraktion DIE LINKE genannt. Mit den unter Punkt II.e und II.g vergebenen Punkten ist der Wirtschaftsausschuss einverstanden.

Weiter wird erfragt, wie die Kosten der Selbstverwaltungskosten in Höhe von 2,31% unter Punkt I.c errechnet wurden.

Beschluss: 42/2017

Die Stadtvertretung Krakow am See beschließt die nach dem Gemeindeleitbildgesetz vorgenommene Selbsteinschätzung der Stadt Krakow am See und damit in Auswertung die gegebene Zukunftsfähigkeit der Stadt Krakow am See.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen, er übergibt die Versammlungsleitung an Frau Lorenz, setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

14. Feierhalle - Vorbereitung Architektenwettbewerb
Vorlage: 2017/478

Frau Lorenz verliest die von der Verwaltung erarbeitete Zwischenmitteilung zum geplanten Architektenwettbewerb „Feierhalle".
Es wird beanstandet, dass bis jetzt sehr viel Zeit vergangen ist. Erst nach einem Schreiben des Seniorenbeirats und auf Nachfrage im Bauausschuss ist die Verwaltung tätig geworden.
Die SPD-Fraktion schlägt eine freihändige Vergabe für die Hochbaumaßnahmen der Feierhalle vor. Das Amt solle beauftragt werden Angebote einzuholen.
Herr Kleinpeter regt an andere Feierhallen anzuschauen, dem Architekten das Projekt abzukaufen und ggf. für Krakow am See anzupassen. Dies wäre weniger aufwendig als ein Wettbewerb. Eine neue Projektierung müsste nicht erfolgen.
Es wird angemerkt, dass es in der Beschlussvorlage hätte heißen müssen „Der Bauausschuss befürwortet... einstimmig."

Beschluss: 43/2017

Die Stadtvertretung beschließt für den angedachten Planungswettbewerb folgendes:
1. die Wettbewerbssumme i.H.v. 6.000 €
2. die Mindestanzahl von 6 Teilnehmern
3. das Preisgericht aus 3 Preisrichtern (2 Fachpreisrichter, 1 Sachpreisrichter) zu besetzen.

Das Arbeitspapier des Bauausschusses wird für die Aufgabenstellung genutzt.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Geistert setzt sich zurück an den Stadtvertretertisch und übernimmt die Versammlungsleitung von Frau Lorenz.

---

15. Vergabe der Planungsleistung für das Bauvorhaben "Gehweg Plauer Chaussee mit Beleuchtung und Befestigung Stichweg"
Vorlage: 2017/496

Herr Geistert weist darauf hin, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage durch eine neue auszutauschen ist. Er erklärt, dass die Leistungsphasen 2-4 abgefragt werden müssen, um einen Förderantrag stellen zu können.
Wenn die Prozentsätze der HOAI unterschritten werden, soll zukünftig die Begründung des Planungsbüros in der Beschlussvorlage enthalten sein.

Beschluss: 44/2017

Die Stadtvertretung beschließt der Ingenieurgruppe Teterow GbR aus Teterow den Auftrag für die Planungsleistungen des Bauvorhabens „Gehweg Plauer Chaussee mit Beleuchtung und Befestigung Stichweg" in Höhe von 4.483,11 EUR –brutto- zu erteilen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen

Aufgrund von Befangenheit verlässt Herr Meyer die Sitzung und kehrt nicht wieder zurück. Es sind nun 11 von 15 gewählten Stadtvertretern anwesend.

---

16 . Touristinformation

16.1 . 1. Nachtrag zum Aufgabenübertragungsvertrag der Touristinformation Vorlage: 2017/481

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass in 2016 eine Rückstellung gebildet wurde. Es erfolgte eine periodengerechte Darstellung für 2017.
Es wird kritisiert, dass der Anregung die Öffnungszeiten der Touristinformation in der Nebensaison um 25% zu senken, bislang nicht gefolgt wurde. Ab Oktober hätte dies eingearbeitet werden können, um Kosten zu senken.

Beschluss: 45/2017

Die Stadtvertretung bestätigt den anliegenden 1. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme der Aufgaben der Touristinformation und der kulturellen Aufgaben der Stadt Krakow am See vom 12.04.2012.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

16.2 . Aufhebung des Beschlusses Nr.37/2016 vom 02.11.2016 Vorlage: 2017/480

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Städte- und Gemeidetages erst am Tag der Wirtschaftsausschusssitzung eingegangen ist. Nach kurzer Diskussion wird ein geänderter Beschluss gefasst.

Beschluss: 46/2017

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss Nr. 37/2016 vom 02.11.2016 zur Ausschreibung der Touristinformation zum 01.01.2018 zurückzustellen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

16.3 . Betrieb der Touristinformation ab 01.01.2018 Vorlage: 2017/486

Der Wirtschaftsausschuss soll in seiner nächsten Sitzung über das Leistungspaket beraten und abstimmen.

Beschluss: 47/2017

Die Stadtvertretung beschließt einen unabhängigen Dritten zu beauftragen einen Vergleich über die zukünftige Betreibung der Touristinformation, ob weiterhin durch die WoKra, durch die Stadt oder einen privaten Dritten, zu erstellen. Das Amt wird beauftragt Angebote einzuholen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Nichtöffentlicher Teil:

Anlage 1 – Protokoll SV Krakow am See 25.07.2017

Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Zeitraum: Juni 2017- Juli 2017

1. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Neu Sammit Flur: 1 Flurstück: 59
   Bauvorhaben: Neubau einer Garage

2. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 12 Flurstück: 42/186
   Bauvorhaben: Errichtung eines Carports mit Garage

3. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 14 Flurstück: 25
   Bauvorhaben: Neubau Lagerhalle mit Werkstatt, Büro und Betriebsgebäude

4. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Bellin Flur: 3 Flurstück: 8/3
   Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilenhauses mit Carport und Schuppen

5. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 4 Flurstück: 112/48, 112/49, 315/18 und 316/8
   Bauvoranfrage:Darf die vorhandene Doppelhaushälfte mit Flächdach (Holzleichtbau 50 m² aus 70-iger Jahren) abgerissen und durch einen gleich großen massiven Neubau (innerhalb der Baugrenzen) mit Satteldach (45°) ersetzt werden?

6. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Möllen Flur: 1 Flurstück: 116
   Bauvoranfrage: Ist die Errichtung eines Wohnhauses einschließlich Carport gem. beiliegenden Lageplan zulässig?

Versagungen:
keine

Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen in Bereich der Stadt Krakow am See
keine

Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)
keine

Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Vorgänge
im Juni - Juli 2017

erteilt am:	Kaufgegenstand:
22.06.2017	Gemarkung Krakow am See, Flur 12, Flurstück 27 - Wohngrundstück
22.06.2017	Gemarkung Neu Sammit, Flur 1, Flurstück 60 (TF) - Wohngrundstück
22.06.2017	Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstücke 53/1 und 54 - Baufläche
22.06.2017	Gemarkung Krakow am See, Flur 4, Flurstück 278/3 - Sondergebiet Hotel
22.06.2017	Gemarkung Krakow am See, Fl. 6, Flurstücke 144/3, 144/6 und Fl. 14, Flurstück 322 - Gewerbegebiet
06.07.2017	Gemarkung Bellin, Flur 1, Flurstück 111/7 - Wohngrundstück
06.07.2017	Gemarkung Krakow am See, Flur 11, Flurstück 27 - Wohngrundstück
06.07.2017	Gemarkung Groß Grabow, Flur 3, Flurstück 75 - Bauplatz

Stand: 20.07.2017